

## STADTRAT

Stadthaus  
Postfach 1000  
8200 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
F + 41 52 632 52 53  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 1. März 2022

### **Erweiterungen Tempo-30-Zone auf dem «Geissberg»**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage zur Erweiterung der Tempo-30-Zone auf dem «Geissberg».

Am 5. September 2018 ist eine Petition der Anwohnerschaft der Finsterwaldstrasse eingereicht worden. Diese beantragt die Erweiterung der bestehenden Tempo-30-Zone an der östlichen Finsterwaldstrasse inklusive der angrenzenden Quartierstrassen (Rothüsliweg, Geisshaldenweg, Trottenweg, Gütliweg).

Ferner soll die bestehende Tempo-30-Zone auf dem «Geissberg» im Bereich der nördlichen Geissbergstrasse sowie des nördlichen Weinsteigs mit den Zielen einer Lärmreduktion und einer Erhöhung der Verkehrssicherheit erweitert werden.

## 1. Zusammenfassung

In der Petition vom 5. September 2018 kommt das Anliegen zum Ausdruck, die Tempo-30-Zone auf den unteren Teil der Finsterwaldstrasse bis zur Kreuzung Hochstrasse zu erweitern. Dies mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden zu verbessern.

Angesichts der aktuellen wie auch der angestrebten Siedlungsentwicklung im städtischen Quartier «Geissberg» und unter Berücksichtigung des Begehrens der Anwohnenden soll der Perimeter der bestehenden Tempo-30-Zone an zwei weiteren Stellen ausgeweitet werden.

Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die aktuellen Daten zur Unfallstatistik, zu gefahrenen Geschwindigkeiten und Verkehrsmengen sowie die potenziellen Gefahrenstellen berücksichtigt. Das Gutachten hat ergeben, dass mit einer Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten von 50 km/h auf 30 km/h grundsätzlich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht werden kann und die Bestimmungen der Tempo-30-Zonen-Verordnung des Bundes eingehalten werden. Auf diesen Grundlagen wird die Ausweitung der bestehenden Tempo-30-Zone auf dem Geissberg im genannten Abschnitt empfohlen.

Mit einer Temporeduktion an der **nördlichen Geissbergstrasse** kommt es zu einer wahrnehmbaren Reduktion der Lärmemissionen sowohl am Tag als auch in der Nacht. Für die Busse der Linie 6 ergibt sich auf dem rund 600 m langen Abschnitt nur eine sehr geringe Erhöhung der Fahrzeit. Die Einführung der Tempo-30-Zone wurde im neuen Angebotskonzept der vbsh bereits berücksichtigt.

Mit der geforderten Temporeduktion am **nördlichen Weinsteig** wird die Verkehrssicherheit insbesondere der jüngeren Verkehrsteilnehmenden deutlich erhöht. Ebenso können die Lärmemissionen reduziert und die Wohnqualität verbessert werden.

Die Tempo-30-Zone soll auch auf den **unteren Teil der Finsterwaldstrasse** bis zur Kreuzung Hochstrasse inklusive der angrenzenden Quartierstrassen (Rothüsliweg, Geissshaldenweg, Trottenweg, Gütliweg) erweitert werden. Dies mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden (Kinder auf dem Schulweg, Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende) zu verbessern.

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
2.1	Hintergrund .....	4
2.2	Gutachten .....	4
2.3	Abstimmung .....	5
<b>3.</b>	<b>Umsetzung.....</b>	<b>7</b>
3.1	Projektbeschrieb .....	7
3.2	Signalisation und Markierung.....	7
3.3	Flankierende bauliche Massnahmen .....	7
3.4	Nachkontrolle .....	7
3.5	Kosten.....	8

Beilagen: 3 Gutachten und Massnahmenplan/Signalisation

## 2. Ausgangslage

### 2.1 *Hintergrund*

Die vorliegend beantragte Erweiterung der Tempo-30-Zone auf dem Geissberg umfasst drei Abschnitte:

#### Finsterwaldstrasse

In der Petition vom 5. September 2018 wurde das Anliegen zum Ausdruck gebracht, die Tempo-30-Zone auch auf den unteren Teil der Finsterwaldstrasse bis zur Kreuzung Hochstrasse inklusive der angrenzenden Quartierstrassen (Rothüsliweg, Geissshaldenweg, Trottenweg, Gütliweg) Tempo-30 zu signalisieren bzw. die bestehende Tempo-30-Zone auf diesen Bereich zu erweitern. Dies mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden (Kinder auf dem Schulweg, Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende) zu verbessern.

#### Nördliche Geissbergstrasse

Die Spitäler Schaffhausen beabsichtigen die Erneuerung und Zusammenfassung der Gebäude im Bereich des heutigen Standorts des Kantonsspitals. Um dies umsetzen zu können, wurde die notwendige Waldfläche in die Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen (ZöBAG) überführt. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES II. In der Voruntersuchung für den UVB zur Erneuerung der Spitäler Schaffhausen wird für den Ausgangszustand 2025 auf der Geissbergstrasse von einem DTV von 1'950 Fahrzeugen pro Tag ausgegangen, so dass der Immissionsgrenzwert (IGW) knapp nicht überschritten wäre. Eine zusätzliche Verkehrszunahme auf der Geissbergstrasse hätte aber eine Überschreitung des IGW zur Folge. Mit der Einführung von Tempo-30 sollen die Lärmimmissionen weiter reduziert werden. Zudem sollen die Verkehrssicherheit erhöht sowie die Wohnqualität verbessert werden.

#### Nördlicher Weinsteig

Das Anliegen für eine weitere Ausweitung der Tempo-30-Zone im nördlichen Teil des Weinsteig wurde vom Quartierverein «Hochstrasse-Geissberg» eingebracht. Auch hier steht das Anliegen im Vordergrund, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, ebenso sollen die Lärmemissionen reduziert und die Wohnqualität verbessert werden.

### 2.2 *Gutachten*

Zu den genannten Strassenabschnitten wurden Gutachten in Auftrag gegeben, die die aktuellen Daten zur Unfallstatistik, zu gefahrenen Geschwindigkeiten und Verkehrsmengen berücksichtigen, die Eignung und Verhältnismässigkeit einer Temporeduktion beurteilen und die damit verbundenen Massnahmen aufzeigen.

Die Gutachten haben für alle Strassenabschnitte ergeben, dass mit einer Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten von 50 km/h auf 30 km/h die in Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) verlangten Gründe respektive die Verhältnismässigkeit zur Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten gegeben sind und die jeweils adressierten Ziele erreicht werden können.

Die zentralen Ergebnisse der Gutachten werden hier festgehalten, für detaillierte Ausführungen wird auf die Beilagen verwiesen.

Das Gutachten zur Finsterwaldstrasse empfiehlt die Ausweitung der bestehenden Tempo-30-Zone. Aufgrund der Geometrie und dem Längsgefälle der Strasse kann eine nachhaltige Temporeduktion jedoch nicht alleine durch eine geänderte Signalisation herbeigeführt werden, sondern muss mit baulichen Massnahmen unterstützt werden. Da Vertikalversätze gemäss vbsh zu einem deutlichen Verlust an Fahrkomfort für die Fahrgäste der dort verkehrenden Linienbusse führen, kommen alternativ Horizontalversätze zur Temporeduktion in Frage. Auf der Finsterwaldstrasse sollen diese mit einer Bodenmarkierung und jeweils zwei Pfosten ausgeführt werden. Auf der nördlichen Strassenseite führt ein bestehender Radstreifen bergwärts, der beibehalten werden soll.

Das Gutachten zur Geissbergstrasse kommt zum Schluss, dass eine Temporeduktion zu einer wahrnehmbaren Reduktion der Lärmemissionen sowohl am Tag als auch in der Nacht führt. Dies ist gerade beim erhöhten Ruhebedürfnis beim Spital, welches gemäss Zonenplan einer Zone mit Empfindlichkeitsstufe ES II statt ES I zugeordnet ist, von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig kann mit dieser Geschwindigkeitsreduktion vorsorglich einer zu erwartenden Verkehrszunahme begegnet und eine künftige Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (IGW) verhindert werden. Für die Busse ergibt sich auf dem rund 600 m langen Abschnitt zwischen der Grafenbuckstrasse und der bestehenden Tempo-30-Zone, in welchem es pro Richtung zwei Bushaltestellen hat, nur eine sehr geringe Erhöhung der Fahrzeit. Die Einführung der Tempo-30-Zone wurde im neuen Angebotskonzept der vbsh bereits berücksichtigt.

Das Gutachten zur Weinsteig zeigt auf, dass durch die Einführung von Tempo-30 die Verkehrssicherheit insbesondere der jüngeren Verkehrsteilnehmenden deutlich erhöht werden kann. Vor allem die Gefahrenstellen, verursacht durch unübersichtliche Liegenschaftsausfahrten sowie der Querung der Strasse zwischen parkierten Autos, lassen sich nicht anders als mit einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beheben.

### **2.3 Abstimmung**

Am 5. November 2021 hat Tiefbau Schaffhausen das Vorhaben der Erweiterung der T-30-Zone und den erforderlichen Prozess dem Quartierverein «Geissberg-Hochstrasse» in einem Informationsgespräch erläutert. Die Anwohnerschaft wurde anschliessend über die Quartierpost des Vereins Anfang Dezember per Post sowie auf der Internetseite des Vereins informiert. Die Abstimmungsunterlagen inklusive der Abstimmungsbroschüre wurden am 30. November 2021 verschickt mit einer Frist zum Retournieren bis am 14. Januar 2022. Insgesamt wurden 394 Stimmzettel versandt, wovon 248 mit folgendem Resultat retourniert wurden:

*Finsterwaldstrasse:*

---

Ja-Stimmen:	98
Nein-Stimmen:	28
Leer/ungültig:	1
Rücklaufquote:	62 %

*Geissbergstrasse:*

---

Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	14
Leer/ungültig:	0
Rücklaufquote:	63%

*Weinsteig:*

---

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	15
Leer/ungültig:	0
Rücklaufquote:	65 %

### **3. Umsetzung**

#### **3.1 Projektbeschreibung**

Unter Berücksichtigung der Bundesvorschriften vom 28. September 2001, der erstellten Gutachten für die Erweiterungen der Tempo-30-Zone sowie der Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 22. August 1995 und 26. November 1996 ist das nachfolgend beschriebene Projekt vorgesehen. Die Zonenerweiterung gilt für die Finsterwaldstrasse inkl. Rothüsliweg, Geisshaldenweg, Gütliweg und Trottenweg sowie die nördliche Geissbergstrasse und den nördlichen Weinsteig. Die definierten Zonenerweiterungen sind aus der Planbeilage (Beilage 4) ersichtlich. Die Beschreibungen und die Pläne entsprechen den für die Abstimmung an die Bevölkerung abgegebenen Unterlagen.

#### **3.2 Signalisation und Markierung**

Alle Zoneneingänge werden signalisiert. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.59.1 «Zone 30». Die Signaltafeln werden jeweils rechts am Fahrbahnrand angeordnet. In regelmässigen Abständen wird auf die Fahrbahn innerhalb der Zone die Zahl «30» mit Farbe markiert.

In der Regel gilt in Tempo-30-Zonen der Rechtsvortritt. An den Strassenkreuzungen, bei welchen die Vortrittsregelung ändert, wird dies mit der Rechtsvortrittsmarkierung (VSS SN 640 851) verdeutlicht.

In der Regel sind Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen nicht erlaubt. Das Projekt sieht keine Fussgängerstreifen innerhalb der geplanten Zone vor.

#### **3.3 Flankierende bauliche Massnahmen**

Zur Geschwindigkeitsreduktion werden auf dem nördlichen Abschnitt der Finsterwaldstrasse mehrere seitliche Einengungen respektive Horizontalversätze erstellt. Diese werden zumindest in einer ersten Phase provisorisch mit einer Bodenmarkierung und jeweils zwei Pfosten ausgeführt. Auf der nördlichen Strassenseite wird die Bodenmarkierung so angebracht, dass die Velofahrenden hinter den Pfosten auf dem Radstreifen durchfahren können. Auf den anderen Strassen sind keine baulichen Massnahmen erforderlich.

#### **3.4 Nachkontrolle**

Ein Jahr nach der Einführung muss eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden. Sind die Ziele zu jenem Zeitpunkt nicht erreicht, muss mit ergänzenden Massnahmen reagiert werden.

### 3.5 **Kosten**

• Liefern und Versetzen von 7 Zonentoren, inkl. Signalfundamenten und Markierungen ca.	Fr.	28'000
• Bodenmarkierungen ca.	Fr.	5'000
• Bauliche Massnahmen ca.	Fr.	8'000
• Bauleitung ca.	Fr.	2'500
• Unvorhergesehenes, Reserve ca.	Fr.	1'500

**Total Realisierungskosten, ca.** **Fr.** **45'000**

Die Kosten werden dem Konto 6300.3130.00, Dienstleistung Dritter, belastet.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

#### **Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 1. März 2022 über die Erweiterungen der Tempo-30-Zone auf dem «Geissberg» zu.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Nachtragskredit 2022 in der Höhe von 45'000 Franken zu Lasten Konto 6300.3130.00, Dienstleistung Dritter, für die Umsetzung der Massnahmen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Stephanie Keller  
Stadtschreiberin i.V.

Beilagen:

Gutachten Weisteig, B1

Gutachten Finsterwaldstrasse, B2

Gutachten Geissbergstrasse, B3

Massnahmenplan und Signalisation, B4